

II- 406 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
 FÜR  
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
 Zl.89.983-4b(POL)70

Wien, am 27.Juli 1970

122 / A.B.

zu 131 / J.

Fr. am 30.Juli 1970

Parlamentarische Anfrage Nr.131/J  
 an die Bundesregierung betreffend  
 Vorschläge der Beratenden Ver-  
 sammlung des Europarates betreffend  
 die europäische Zusammenarbeit  
 zwischen Gemeinde- und Gebiets-  
 körperschaften

Anfragebeantwortung

Namens der Bundesregierung beeheire ich mich,  
 die Anfrage der Abgeordneten Dr.KRANZLMAYR, Dr.BASSETTI,  
 Dr.LEITNER und Genossen an die Bundesregierung, welche  
 Stellungnahme sie zu den von der Beratenden Versammlung  
 des Europarates gemachten Vorschlägen betreffend die  
 europäische Zusammenarbeit zwischen Gemeinde- und Ge-  
 bietskörperschaften im allgemeinen, und im besonderen  
 hinsichtlich eines Abkommens über die europäische Zu-  
 sammenarbeit zwischen Gemeindebehörden, sowie hinsicht-  
 lich der Schaffung eines ständigen Ausschusses für die  
 Zusammenarbeit in Gemeinde- und Gebietsangelegenheiten  
 bezieht, wie folgt zu beantworten:

In Anbetracht des engen sachlichen Zusammen-  
 hanges der vorliegenden Anfrage mit Anfrage Nr56/J  
 darf bezüglich der Punkte "Stellungnahme der Bundesre-  
 gierung zu den von der Beratenden Versammlung des Europa-  
 rates gemachten Vorschlägen betreffend die europäische  
 Zusammenarbeit zwischen Gemeinde- und Gebietskörper-  
 schaften im allgemeinen und im besonderen hinsichtlich  
 eines Abkommens über die europäische Zusammenarbeit  
 zwischen Gemeindebehörden" auf die Beantwortung der  
 Anfrage Nr.56/J verwiesen werden, in der dargelegt  
 wurde, dass die Bundesregierung Initiativen, die auf  
 eine europäische Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regional-

- 2 -

angelegenheiten abzielen, begrüßt. Sie steht daher auch dem Konventionsentwurf über die europäische Zusammenarbeit zwischen Gemeinden trotz der dadurch aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Problematik grundsätzlich positiv gegenüber.

Bezüglich der Frage der Schaffung eines ständigen Ausschusses für die Zusammenarbeit in Gemeinde- und Gebietsangelegenheiten beehebe ich mich mitzuteilen, dass auf der vom 24. - 28. November 1969 abgehaltenen Tagung der Ministerdelegierten die Umwandlung des "ad-hoc-Komitees für Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalangelegenheiten" in ein ständiges Komitee mit 11 Prostimmten, darunter auch der österreichischen, 1 Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen beschlossen wurde.

